

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
HELMUT P. KRAUSE
RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT: KÜNDIGUNGSSCHUTZRECHT

Rechtsanwalt Krause · Frühlingstrasse 29 · 82178 Puchheim

Bayerischer Verfassungsgerichtshof
vorab per Telefax: 089 5597 3986
Prielmayerstraße 5
80335 München

www.rakrause.de
82178 Puchheim
Frühlingstrasse 29
Telefon (089) 123 87 54
Telefax (089) 123 87 58
info@rakrause.de

28. Mai 2021
AGG41/KE

EILT! Bitte sofort vorlegen!

Vf. 98-VII-20

In Sachen Antrag

1. des Helmut P. Krause, Frühlingstraße 29, 82178 Puchheim
3. und andere

vom 12. November 2020

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

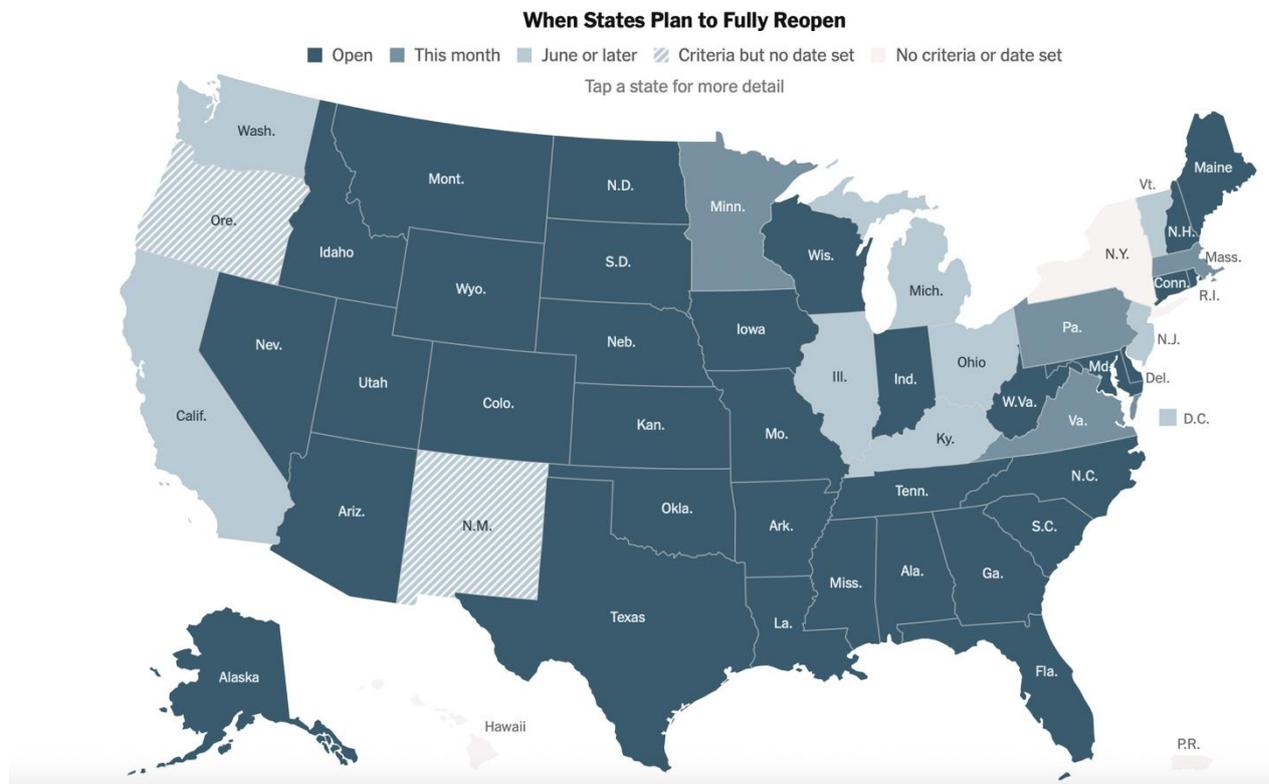
1. der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020 (BayMBI Nr. 616, BayRS 2126-1-12-G).
2. der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV) vom 8. Dezember 2020 (BayMBI Nr. 711, BayRS 2126-1-14-G).
3. der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) in der Fassung vom 28. Januar 2021 (BayMB. 2021 Nr. 75, BayRS 2126-1-15-G)
4. der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in der Fassung vom 19.05.2021 (BayMBI. 2021 Nr. 351; BayRS 2126-1-16-G)

und Erlass einstweiliger Anordnungen

ergänze ich meinen Vortrag wie folgt:

I. 30 US-Staaten ohne Maskenpflicht, 24 US-Staaten komplett geöffnet (mit normalem Leben)

Die nachfolgenden Grafiken aus der New York Times zeigen, dass die Mehrheit der US-Staaten keine Maskenpflicht mehr hat und fast die Hälfte der US-Staaten zum normalen Leben zurückgekehrt sind. Bei den US-Staaten, die zum normalen Leben zurückgekehrt sind, zeigen sich keine Unterschiede betreffend der sog. „Infektionszahlen“ oder COVID-19-Todesfälle im Vergleich zu den US-Staaten mit den strikten Maßnahmen.



Beweis: <https://www.nytimes.com/interactive/2020/us/states-reopen-map-coronavirus.html>

Weitere Quelle: <https://www.hauke-verlag.de/blick-in-die-usa-die-entwicklung-nimmt-fahrt-auf-immer-mehr-bundesstaaten-heben-corona-massnahmen-vollstaendig-auf/>

Die Grafik zeigt sogar mehr als 24 Staaten, die geöffnet haben. Jedoch sind bei manchen dieser Staaten noch vereinzelt Restriktionen festzustellen. Bei genauerer Prüfung haben nur 24 US-Staaten komplett geöffnet. Welche Regelungen im Einzelfall in einem US-Bundesstaat gelten, kann dem obigen Artikel der New York Times entnommen werden.

Die Tatsache, dass 24 US-Staaten zum normalen Leben zurückgekehrt sind und die Maßnahmen aufgehoben haben, ohne dass es dort zum Zusammenbruch des Gesundheitssystems oder einem Anstieg von COVID-19-Todesfällen gekommen wäre im Vergleich zu

den Staaten mit strikten Maßnahmen, veranschaulicht, dass die **Maßnahmen offensichtlich ohne Wirkung** sind.

In den Medien und von der Politik werden die Corona-Maßnahmen wie Lockdown, Schul-/Kita-Schließungen und Testpflicht als alternativlos hingestellt. Die Praxis von 24 US-Staaten zeigt aber, dass die Corona-Maßnahmen ohne jede Wirkung sind. Der Erfolg in den Staaten ohne Maßnahmen kann auch nicht auf die COVID-Impfung zurückgeführt werden, da Florida bereits seit Ende September 2020 geöffnet hat und in South Dakota nie ein Lockdown gemacht wurde. In diesen beiden Staaten wurden die Maßnahmen aufgehoben bzw. keine ergriffen, als die COVID-19-Impfung noch gar nicht zur Verfügung stand. North Dakota öffnete bereits am 19.01.2021, die meisten anderen Staaten Anfang März 2021, als die Impfquote in den USA noch recht niedrig war (vgl. <https://www.hauke-verlag.de/in-22-us-bundesstaaten-gibt-es-seit-monaten-keinerlei-corona-massnahmen-mehr-und-trotzdem-kein-ueberlastetes-gesundheitswesen/>).



Beweis: <https://www.nytimes.com/interactive/2020/us/states-reopen-map-coronavirus.html>

Obige Grafik zeigt, dass in 30 US-Staaten keine Maskenpflicht im Innenraum mehr besteht.

Angesichts der Tatsache, dass bereits 30 US-Staaten keine Maskenpflicht mehr in Innenräumen haben, und dort weder ein Anstieg der „Infektionszahlen“ noch der COVID-19-Todesfälle zu verzeichnen ist, die Staaten ohne Maskenpflicht entweder gleich oder sogar besser dastehen als Staaten mit Maskenpflicht, kann nun wirklich nicht mehr davon gesprochen werden, dass das Maskentragen wirksam ist im Kampf gegen COVID 19. Was

bereits durch zahlreiche Studien belegt wurde und sich in der Praxis Schwedens gezeigt hat, ist nun durch die Praxis von 30 US-Bundesstaaten offensichtlich: **Masken nützen nichts im Kampf gegen COVID-19.**

II. Studie zur Wirkungslosigkeit von Masken in Schulen

Nach einer Studie, die die Daten betreffend Schulen in Florida, New York und Massachusetts ausgewertet hat, gibt es keinen Zusammenhang zwischen der Maskenpflicht und den COVID-19-Infektionsraten.

Beweis: COVID-19 Mitigation Practices and COVID-19 Rates in Schools: Report on Data from Florida, New York and Massachusetts; <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.05.19.21257467v1>

Zur Erläuterung ist anzuführen, dass in Florida bereits seit Ende September 2020 normaler Schulbetrieb ohne Maskenpflicht herrscht.

Diese Studie zeigt einmal mehr, dass die Maskenpflicht in Schulen keinerlei Nutzen bringt. Die Infektionsraten unterscheiden sich nicht, ob eine Maskenpflicht besteht oder nicht.

III. Fazit

Die Praxis in 30 US-Staaten ohne Maskenpflicht und 24 US-Staaten mit normalen Leben bei vollständiger Aufhebung der Corona-Maßnahmen zeigt, dass die **Corona-Maßnahmen wirkungslos** sind und nur der Wirtschaft und der Psyche der Menschen schaden.

Über die erfolgreiche Praxis in Schweden und in dem US-Bundesstaat Georgia wurde bereits im Rahmen der 11. BayIfSMV berichtet. Die Staatsregierung hatte die Popularklage zur 11. BayIfSMV im Januar 2021 erhalten und dazu Stellung genommen. Ferner wurde bereits in einem Schriftsatz vom März 2021 auf die Situation in Florida hingewiesen. Seit Ende März 2021 weiß der BayVerfGH über den erfolgreichen Umgang Floridas mit COVID-19 ohne Maskenpflicht, ohne Lockdown und ohne Schulschließung.

Sowohl der Staatsregierung als auch dem BayVerfGH war weit vor Inkrafttreten von § 28b IfSG bekannt, dass es Länder gibt wie Schweden, Florida und Georgia, die ohne Maskenpflicht und Lockdown im Kampf gegen COVID 19 Erfolg hatten. Die Tatsache, dass es zwischenzeitlich 24 US-Staaten mit vollständiger Aufhebung der Maßnahmen und 30 US-Staaten ohne Maskenpflicht gibt, unterstreicht einmal mehr, dass die Corona-Maßnahmen wie Lockdown, Schulschließung, Abstandhalten und Maskenpflicht wirkungslos sind.

Spätestens mit Kenntnis dieses Schriftsatzes ist es in **keiner Weise mehr vertretbar** die Maßnahmen wie **Maskenpflicht, Lockdown, Schulschließung, Testpflicht für Schüler und Abstandhalten aufrecht zu erhalten**. Diese eben genannten Maßnahmen müssen sofort beendet werden unter Verweis auf die entgegenstehende und erfolgreiche Praxis in 24 US-Staaten. Der neu geschaffene § 27 der 12. BayIfSMV mit teilweiser Öffnung bei Vorweis eines negativen Tests ist in keiner Weise ausreichend. Die Maßnahmen müssen **sofort und ohne jede Bedingung aufgehoben werden**.

Die belegte Wirkungslosigkeit der Maßnahmen wie Abstandhalten, Lockdown, Maskenpflicht, Schulschließung durch die entgegenstehende Praxis in 24 US-Staaten bedeutet, dass alle Maßnahmen in den Verordnungen (8. BaylFSMV, 10. BaylFSMV, 11. BaylFSMV und 12. BaylFSMV) **nicht geeignet waren** im Kampf gegen COVID 19. Die **Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen** wie Lockdown, Maskenpflicht, Abstandhalten und Schulschließung steht bereits aufgrund der entgegenstehenden Praxis in 24-US-Staaten fest. **Der BayVerfGH hat die 8. BaylFSMV, 10. BaylFSMV, 11. BaylFSMV und die 12. BaylFSMV für nichtig zu erklären, da eben genannte Verordnungen jeweils bei Erlass verfassungswidrig die Grundrechte nach Art. 100, 101, 103, 107, 108, 109, 113, 118 Abs. 1 BV verletzt.**

Das Festhalten an diesen Maßnahmen durch die Staatsregierung stellt **reine Willkür** dar, die durch nichts mehr gerechtfertigt werden kann.

Dabei steht fest, dass die **Maßnahmen enormen wirtschaftlichen Schaden** anrichten. So ist mit 25.000 Unternehmensinsolvenzen allein aus dem Jahr 2020 zu rechnen. 250.000 Beschäftigte sind vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen (https://www.t-online.de/finanzen/news/unternehmen-verbraucher/id_89949980/drohende-pleitewelle-wir-erwarten-bis-zu-25-000-insolvenzen-.html). Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen droht die Insolvenz.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, verursachen die **Maßnahmen psychische Schäden** bei Kindern. So findet in den Kinderpsychiatrien bereits Triage statt, da so viele Kinder wie nie zuvor in psychiatrischer stationärer Behandlung sind (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-kinderaerzte-schuloeffnungen-triage-100.html>; <https://www.berliner-zeitung.de/news/berliner-kinderarzt-zu-lockdown-folgen-es-gibt-bereits-triage-in-psi-chiatrien-li.159604>). Die Langzeitfolgen für Kinder sind noch nicht absehbar.

Ferner gab es einen rapiden Anstieg von Kindesmisshandlungen mit Todesfolge während des Lockdowns (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/weil-die-bundesregierung-es-nicht-macht-bild-bittet-kinder-um-verzeihung-76535200.bild.html>).

In Kenntnis der Wirkungslosigkeit der Maßnahmen und der fehlenden Aussagekraft von PCR-Tests und Antigenschnelltests bekräftigt die Staatsregierung die Corona-Maßnahmen und nimmt Insolvenzen von kleinen und mittleren Unternehmen und psychische Schäden von Kindern billigend in Kauf.

Helmut P. Krause
Rechtsanwalt